

Meister, Wolfgang; Ochel, Wolfgang

Article

Die steuerliche Förderung von Familien im internationalen Vergleich

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Meister, Wolfgang; Ochel, Wolfgang (2003) : Die steuerliche Förderung von Familien im internationalen Vergleich, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 56, Iss. 05, pp. 65-67

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/163886>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die steuerliche Förderung von Familien im internationalen Vergleich

Wolfgang Meister und Wolfgang Ochel

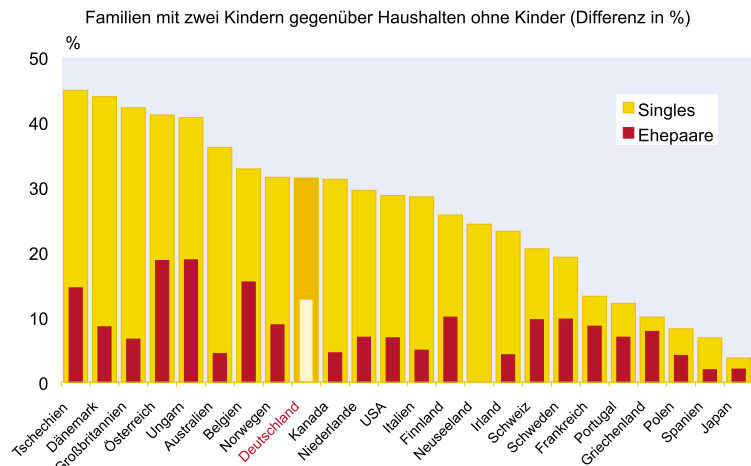
Die mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen Probleme haben den Ruf nach familienpolitischen Maßnahmen zur Erhöhung der Fertilität lauter werden lassen. Will die Familienpolitik dazu beitragen, die Geburtenrate zu steigern, muss sie das Faktum berücksichtigen, dass viele Frauen eine Berufstätigkeit anstreben. Eine 1998 durchgeführte Befragung führte zu dem Ergebnis, dass in Deutschland von den Ehepaaren mit Kindern unter sechs Jahren 52% der Frauen nicht arbeiten, dies aber nur 6% wünschen. Das heißt, zusätzlich zu den 48% arbeitenden Müttern würden weitere 46% gerne eine Arbeit aufnehmen (Atkinson 1999).

Es kann angenommen werden, dass ein Großteil der Frauen Kinder bekommen möchte. Gleichwohl ist der Stellenwert einer beruflichen Tätigkeit für Frauen häufig doch so hoch, dass sie den Kinderwunsch hintanstellen. Um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu gewährleisten, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Frauen müssen bei der Geburt eines Kindes von der Erwerbsarbeit freigestellt werden. Des Weiteren muss ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereitgestellt werden. Die Arbeitswelt muss familienfreundlich gestaltet sein. Und schließlich muss das Nettoeinkommen der Familien mit Kindern ausreichend hoch sein, um eine externe Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können, es sei denn, Kinderbetreuungseinrichtungen werden staatlicherseits finanziert (Fenge und Ochel 2001).

Zur Erhöhung des Nettoeinkommens werden in Deutschland Kindergeld bzw. Kinderfreibeträge bei der Einkommensteuer gewährt (Optionsmodell). Indirekt kommt Ehepaaren mit Kindern auch das Ehegattensplitting zu Gute. Auch andere Länder fördern Familien mit Kindern, indem sie Kindergeld gewähren und die Familien steuerlich begünstigen. Im Folgenden soll das Ausmaß der steuerlichen Förderung von Familien international verglichen werden. Dabei wird auf die Berechnungen der OECD (2002) zurückgegriffen.

Den Berechnungen der OECD liegt ein repräsentativer Steuerzahler zugrunde. Dabei handelt es sich um einen durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer, der Vollzeit im Verarbeitenden Gewerbe tätig ist (*average production worker*). Gegenstand der Berechnungen ist das Nettoeinkommen (= Bruttolöhne - Einkommensteuer - Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung + Transferleistungen). Verglichen wird das Nettoeinkommen von allein Erziehenden bzw. Familien mit zwei Kindern mit dem von Singles bzw. Familien ohne Kinder.

Abb. 1
Zusätzliches Nettoeinkommen, 2000



Quelle: Tabellen 1 u. 2.

In allen OECD-Ländern werden allein Erziehende und Familien mit Kindern steuerlich gefördert (eine Ausnahme macht lediglich Neuseeland gegenüber Familien mit Kindern). Ihr Nettoeinkommen ist höher als das von Singles bzw. Familien ohne Kinder. Es fällt auf, dass allein Erziehende in höhe-

Tab. 1:
Steuerliche Förderung von allein Erziehenden mit zwei Kindern^{a)}, 2000

	Nettoeinkommen ohne Kinder ^{b)} US-\$	Zusätzliches Nettoeinkommen mit zwei Kindern ^{b)}	
		US-\$	in %
Belgien	11 742	3 850	32,8
Dänemark	13 801	6 062	43,9
Deutschland	12 650	3 981	31,4
Finnland	14 305	3 680	25,7
Frankreich	9 943	1 311	13,2
Griechenland	5 458	545	10,0
Großbritannien	14 968	6 323	42,2
Irland	12 079	2 802	23,2
Italien	9 609	2 740	28,5
Niederlande	11 951	3 524	29,5
Österreich	11 173	4 593	41,1
Portugal	4 044	488	12,1
Schweden	11 604	2 226	19,2
Spanien	8 080	546	6,8
Norwegen	15 217	4 799	31,5
Schweiz	19 606	4 022	20,5
Polen	2 425	200	8,2
Tschechien	2 407	1 080	44,9
Ungarn	1 586	646	40,7
Australien	12 152	4 387	36,1
Kanada	12 576	3 923	31,2
Japan	22 551	825	3,7
Neuseeland	8 752	2 128	24,3
Vereinigte Staaten	15 759	4 516	28,7

- a) Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn in Höhe von 66 2/3 % des Lohnes eines Durchschnittsverdieners im Verarbeitenden Gewerbe
- b) Nettoeinkommen = Bruttolohn - Einkommensteuer - Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung + Transferleistungen
Einkommensangaben mit dem Durchschnitt der täglichen Wechselkurse umgerechnet in US-\$.

Quelle: OECD (2002); Berechnungen des ifo Instituts.

rem Maße gefördert werden als Familien mit Kindern. Die Unterschiede sind in vielen Ländern erheblich (vgl. Abb. 1). Die Bevorzugung von allein Erziehenden dürfte darauf zurückzuführen sein, dass ihnen nur ein Einkommen zur Verfügung steht und sie dieses Einkommen auch nur erzielen können, wenn sie eine externe Kinderbetreuung beanspruchen.

Die Förderung von allein Erziehenden mit zwei Kindern ist in vielen Länder beträchtlich. In Tschechien, Dänemark, Großbritannien, Österreich und Ungarn übertrifft deren Nettoeinkommen das von Singles ohne Kinder um mehr als 40%. Geringer als 10% ist der Abstand im Nettoeinkommen nur in Japan, Spanien und Polen. In Deutschland übertrifft das Nettoeinkommen von allein Erziehenden mit zwei Kindern das von Singles um 31,4% (vgl. Tab. 1).

Bei Familien ist der Abstand im Nettoeinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl – wie gesagt – weitaus geringer. In keinem Land übertrifft das Nettoeinkommen von Familien mit zwei Kindern das von Familien ohne Kinder um mehr als 20%. Mit einem Abstand von 12,7% gehört Deutschland zu denjenigen Ländern, die Familien mit Kindern steuerlich bzw. durch Kindergeld am stärksten fördern (vgl. Tab. 2).

Bisher wurde das Nettoeinkommen von Familien mit zwei Kindern mit dem von Familien ohne Kinder verglichen. Nun gibt es Länder, bei denen die Förderung je nach Kinderzahl unterschiedlich ist. Ein solches Beispiel bildet Frankreich, welches das erste Kind kaum, das dritte Kind aber beträchtlich fördert. In Frankreich gilt für einen Teil der Steuerfestsetzung das System des *quotient familial*. In einem Splittingverfahren wird das zu versteuernde Einkommen durch eine je nach Kinderzahl unterschiedliche Zahl geteilt: 1 für den Ehemann, 1 für die Ehefrau, $\frac{1}{2}$ jeweils für das erste und das zweite Kind, 1 für das dritte Kind usw. Bei einem Ehepaar mit drei Kindern wird das Einkommen durch 4 geteilt. Die darauf zu zahlende Steuer wird dann wieder mit 4 multipliziert. Die Belastungen durch die Steuerprogression werden somit vermieden. Insbesondere für Familien mit hohen Einkommen (förderungswürdiges Erbgut?) zahlt sich eine große Kinderzahl aus.

Trotz dieser gestaffelten Förderung wird eine durchschnittlich verdienende Familie mit drei Kindern in Frankreich nicht stärker gefördert als in Deutschland. In Frankreich wird das Nettoeinkommen um 16,8% und in Deutschland um 19,3% gegenüber dem von Familien ohne Kinder angehoben. Bei Familien mit nur einem Kind sind die Förderunterschiede allerdings noch beträchtlich größer, da Frankreich das erste Kind kaum fördert (vgl. Tab. 3). Die Franzosen argumentieren, dass das erste Kind kommt, wie es kommt.

Wird allerdings untersucht, welche zusätzliche staatliche Förderung via Kindergeld und Steuerersparnis Familien durch die Geburt eines weiteren Kindes erhalten, wenn sie schon eines oder zwei Kinder haben, ergibt sich ein anderes Bild. Für das bisher betrachtete Doppelverdiener-Ehepaar, von dem ein Partner den Durchschnittslohn erhält und der andere ein Drittel davon, errechnete sich durch das zweite Kind in Deutschland im Jahr 2000 ein um 1600 US-\$ (entsprechend 5,9%) höheres Nettoeinkommen pro Jahr, während es in Frankreich 1 472 US-\$ (entsprechend 7,4%) waren. Bei der Geburt des dritten Kindes lag der relative Einkommenszuwachs in Deutschland ebenfalls bei 5,9%, in Frankreich verstärkte er sich sogar leicht auf 7,5% (vgl. Abb. 2 und Tab. 3).

Der oben erwähnte Quotient familial führt in Frankreich nicht nur zu einer stärkeren Förderung mit steigender Kinderzahl, sondern auch zu einem in der Regel mit dem Einkommen zunehmenden Förderbetrag. Betrachtet man den Unterschied des Nettoeinkommens zu einem Ehepaar mit zwei Kindern, dann profitiert eine fünfköpfige Familie in Frankreich umso stärker, je höher das gemeinsame Bruttoeinkommen ist. Falls das Arbeitseinkommen des zweiten Ehepartners zwei Drittel des Durchschnitts betrug, dann belief sich die zusätzliche Förderung in Frankreich auf 7,7% des Nettoeinkommens (umgerechnet 1987 US-\$ pro Jahr), während sie in Deutschland nur 4,8% (1604 US-\$) ausmachte.

Tab. 2
Steuerliche Förderung von Ehepaaren mit zwei Kindern^{a)}, 2000

	Nettoeinkommen ohne Kinder ^{b)} US-\$	Zusätzliches Nettoeinkommen mit zwei Kindern ^{b)}	
		US-\$	in %
Belgien	22 138	3 405	15,4
Dänemark	27 603	2 351	8,5
Deutschland	25 300	3 203	12,7
Finnland	27 575	2 755	10,0
Frankreich	19 568	1 676	8,6
Griechenland	11 399	887	7,8
Großbritannien	29 936	1 970	6,6
Irland	23 108	974	4,2
Italien	19 170	942	4,9
Niederlande	23 505	1 616	6,9
Österreich	21 348	3 995	18,7
Portugal	7 883	540	6,9
Schweden	22 857	2 226	9,7
Spanien	15 579	299	1,9
Norwegen	30 242	2 675	8,8
Schweiz	39 107	3 760	9,6
Polen	4 851	200	4,1
Tschechien	4 790	694	14,5
Ungarn	3 123	587	18,8
Australien	24 034	1 048	4,4
Kanada	24 678	1 118	4,5
Japan	45 015	878	2,0
Neuseeland	17 504	0	0,0
Vereinigte Staaten	31 283	2 125	6,8

- a) Zwei Arbeitnehmer mit Bruttolöhnen in Höhe von 100% bzw. 33 1/3% des Lohnes eines Durchschnittsverdieners im Verarbeitenden Gewerbe
b) Nettoeinkommen = Bruttolohn – Einkommensteuer – Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung + Transferleistungen
Einkommensangaben mit dem Durchschnitt der täglichen Wechselkurse umgerechnet in US-\$.

Quelle: OECD (2002); Berechnungen des ifo Instituts.

Tab. 3
Einkommen von Ehepaaren nach der Anzahl der Kinder¹⁾
Vergleich Deutschland–Frankreich

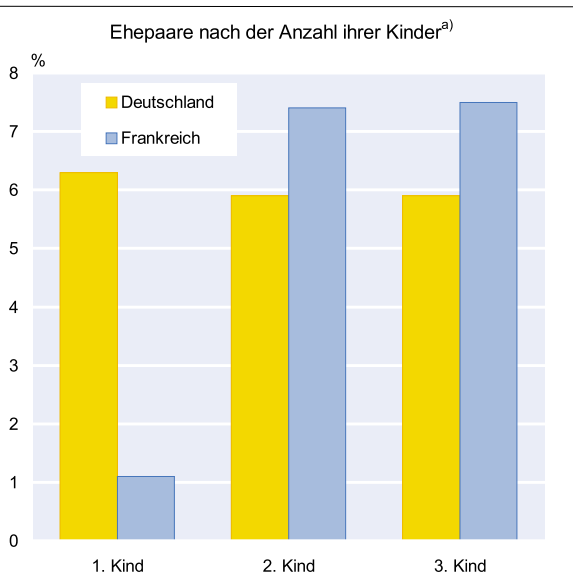
Einkommensart/Lebensform	Ehepaar ohne Kind			Ehepaar mit 1 Kind ²⁾			Ehepaar mit 2 Kindern ²⁾			Ehepaar mit 3 Kindern ²⁾		
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Deutschland	US-\$											
Bruttogehälter (Hauptverdiener)	29420	39021	45034	29420	39021	45035	29423	39021	48039	29423	39021	45039
Hauptverdiener (Zweitverdiener)	29422	29423	29423	29423	29423	29423	29423	29423	29423	29423	29423	29423
Zweitverdiener	0	5894	15415	0	5898	15415	0	5893	15415	0	5893	15415
Steuern	2008	2853	3429	2005	2854	3429	2005	2854	3429	2005	2854	3429
Arbeitnehmerzuschläge	5112	8142	10253	5112	8142	10253	5112	8142	10253	5112	8142	10253
Nettoeinkommen	21400	25299	29867	21400	25299	29867	21400	25299	30218	21400	25299	29867
Kinderergeld	0	0	0	1529	1529	1529	3057	3057	3057	4585	4585	4585
Familieneinkommen	20453	25299	29867	22155	26903	31468	23883	28503	33075	25191	30191	34679
Differenz zu Ehepaar mit einem Kind weniger	-	-	-	16%	18%	19%	15%	16%	18%	15%	16%	15%
nach m/f	-	-	-	9%	9%	9%	8%	8%	9%	8%	8%	8%
Differenz zu Ehepaar ohne Kind	-	-	-	16%	18%	19%	32%	32%	32%	47%	47%	47%
nach m/f	-	-	-	8%	9%	9%	5%	5%	5%	12%	12%	12%
Frankreich	US-\$											
Bruttogehälter (Hauptverdiener)	19171	25562	24862	19171	25562	31990	19171	25562	31997	19171	25562	31997
Hauptverdiener (Zweitverdiener)	19171	19171	19171	19171	19171	19171	19171	19171	19171	19171	19171	19171
Zweitverdiener	0	6396	12791	0	6396	12791	0	6396	12791	0	6396	12791
Steuern	1573	2586	3857	1573	2586	3208	1573	2586	3810	1573	2586	3857
Arbeitnehmerzuschläge	2571	4224	4224	2571	4224	4224	2571	4224	4224	2571	4224	4224
Nettoeinkommen	15028	19978	23816	15028	19978	24480	15028	19978	24649	15028	19978	24480
Kinderergeld	0	0	0	0	0	0	1194	1194	1194	2556	2556	2556
Familieneinkommen	15028	19978	23816	15843	19778	24460	16307	21250	25812	17788	22534	27036
Differenz zu Ehepaar mit einem Kind weniger	-	-	-	1%	2%	1%	11%	14%	13%	14%	14%	14%
nach m/f	-	-	-	0%	1%	2%	7%	7%	5%	9%	7%	7%
Differenz zu Ehepaar ohne Kind	-	-	-	1%	2%	2%	12%	12%	12%	17%	17%	17%
nach m/f	-	-	-	0%	1%	2%	8%	8%	8%	16%	16%	16%

1) im Jahre 2000 (2) in Deutschland unter 16 Jahren
 2) in % des Durchschnitts eines vollqualifizierten Arbeiters im Produktionsgewerbe (Deutschland) mit einem Bruttogehalt
 Einkommensangaben mit dem Durchschnittslohn der jeweiligen Mitgliedsstaaten angegeben in US-\$
 Quelle: OECD, Berechnungen des ifo Instituts

Wie in Tabelle 3 dargestellt, ist die zusätzliche Förderung für das dritte Kind in Deutschland kaum von der Einkommenshöhe des Zweitverdieners abhängig, in Frankreich dagegen sehr stark.

menshöhe des Zweitverdieners abhängig, in Frankreich dagegen sehr stark.

Abb. 2
Zusätzliches Nettoeinkommen in Deutschland und Frankreich, 2000



a) Differenz zu Ehepaaren mit einem Kind weniger in %; zwei Arbeitnehmer mit Bruttolöhnen in Höhe von 100% bzw. 33 1/3 % des Lohnes eines Durchschnittsverdieners im Verarbeitenden Gewerbe.

Betrachtet man Einkommen, die deutlich höher sind als der Durchschnittsverdienst, so verstärkt der Splittingfaktor im Zusammenwirken mit einer progressiven Steuerfunktion die steuerliche Entlastung in Frankreich (zumindest dem absoluten Betrag nach) weiter. Eine leichte Progressionswirkung gibt es auch in Deutschland zum einen durch die Berechnung des Solidaritätszuschlags. Hinzu kommt hier, dass der – statt des pauschal gezahlten Kindergeldes – für sehr hohe Einkommen in die Steuergrundlage eingehende Kinderfreibetrag in der Progressionszone zu einer kontinuierlich steigenden Entlastung führt.

Literatur

Atkinson, J. (1999), »Employment Options and Labour Market Participation«, in: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions and Infratest Burke Sozialforschung (Eds.), Employment Options of the Future, First Analyses, Dublin.
 Fenge, R. und W. Ochel (2001), »Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: der Schlüssel für eine kinderreiche Gesellschaft«, ifo Schnelldienst 54 (12), 17–29.
 OECD (2002), Taxing Wages 2000–2001, Paris.